



Landratsamt · Postfach 760 · 71607 Ludwigsburg

BS Ingenieure
Wettemarkt 5
71640 Ludwigsburg

Kreishaus

Hindenburgstraße 40
Ludwigsburg
Telefon 07141 144-0
Telefax 07141 144-59932

Internet:
www.Landkreis-Ludwigsburg.de

Fachbereich
Geschäftsteil
Straßenverkehr
Auskunft erteilt
Herr Baumann

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Durchwahl	Zimmer-Nr.	Datum
322-112.21		13.08.2021	144-42311	311	07.10.2021
E-Mail: verkehr@Landkreis-Ludwigsburg.de					

Lärmaktionsplan Affalterbach - Ihre Stellungnahme vom 09.07.2021

Sehr geehrter Herr Wörn, sehr geehrter Herr Glock,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Mail vom 13.08.2021, in der Sie die erhobenen Verkehrsdaten nochmals erläutert haben. Ergänzend geben wir Ihnen folgende Hinweise für die weitere Planung.

Bahnhofstraße:

Die übermittelten Verkehrsdaten zur Zählstelle 87029 machen über die einzelnen Jahre deutlich, dass die für die Lärmberechnung zugrunde gelegte Verkehrsbelastung aus dem Jahr 2017 etwas zu hoch liegt. Die regulär im Rhythmus von fünf Jahren stattfindende Straßenverkehrszählung wurde coronabedingt auf das Jahr 2021 verschoben, so dass uns derzeit noch keine aktualisierten Daten für die Zählstelle vorliegen. Aus diesem Grund kann noch nicht eingeschätzt werden, ob sich der Trend – Verringerung der Lkw-Belastung – weiter fortsetzen wird.

Ob sich mit den reduzierten Lkw-Verkehren wesentliche Änderungen bei der Lärmberechnung ergeben, müsste daher von Ihnen in der weiteren Planung eingeschätzt werden. Die Diskrepanz unserer Stichprobenerhebung konnte demgegenüber inzwischen geklärt werden. Infolge einer Vollsperrung im Zuge der K 1834 ergaben sich im Erhebungszeitraum verringerte Lkw-Verkehre.

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr
Montag 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Sie erreichen uns mit:



421 oder 533
Haltestelle Landratsamt

Paketadresse:
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE44 6045 0050 0000 0000 31
BIC: SOLA DE 51 LBG
Volksbank Ludwigsburg eG
IBAN: DE72 6049 0150 0484 4840 01
BIC: GENO DE 51 LBG
Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122
Institutionskennzeichen des Sozialbereiches 138 080 117

Die auf der bisher bestehenden Grundlage erhobenen Lärmwerte liegen an einem Großteil der Gebäude über den Auslösewerten von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts, an mehreren Gebäuden liegen sie nur geringfügig darüber. Eine Lärmbetroffenheit im vordringlichen Handlungsbedarf liegt unabhängig davon nicht vor. Aufgrund der aktuell vorliegenden Lärmdaten sowie der weiteren Abwägungen in der Lärmaktionsplanung wäre eine Geschwindigkeitsreduzierung daher voraussichtlich begründbar. Sollte sich der weitere Rückgang bei den Verkehrsdaten bestätigen, sollte gegebenenfalls die Lärmsituation nochmals neu bewertet werden.

Backnanger Straße:

In der Backnanger Straße ist insbesondere tagsüber nur eine geringe Lärmbetroffenheit festzustellen.

Tagsüber wurden für drei von zwölf Gebäuden Lärmwerte über den Auslösewerten von 65 dB(A) ermittelt. Weitere drei Gebäude liegen bei der Ermittlung unter den Auslösewerten und kommen lediglich über die Aufrundungsregelung auf den Auslösewert. Ihre Tabelle auf Seite 16 der Lärmaktionsplanung ist daher missverständlich, da Sie auch die aufgerundeten Gebäude in die Liste der Gebäude oberhalb der Auslösewerte aufnehmen.

Die Lärmwerte der beiden Gebäude Backnanger Straße 1 und 2 liegen dabei nur geringfügig über den Auslösewerten. Lediglich am Gebäude Winnender Straße 45, das auch den Lärmeintrag von der Landesstraße hat, liegt der Wert mit 1,5 dB(A) oberhalb. Nachts wurden an sieben von zwölf Gebäuden Lärmwerte oberhalb der Auslösewerte von 55 dB(A) ermittelt. Die ermittelten Werte der betroffenen Gebäude liegen hierbei ebenfalls geringfügig über den Auslösewerten. Der höchste Wert wird am Gebäude Winnender Straße 45 ermittelt, das auch dem Verkehr an der Winnender Straße ausgesetzt ist.

Die Gebäude Winnender Straße 43 und 44 liegen nicht direkt an der Backnanger Straße und können daher für eine Lärmbetroffenheit im Bereich der Backnanger Straße nach unserer Einschätzung nicht berücksichtigt werden (siehe Kartenausschnitt GIS).



Aufgrund der ermittelten Lärmbetroffenheit lässt sich eine tageszeitunabhängige Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen in der Backnanger Straße nicht begründen. Die nächtliche Betroffenheit liegt zwar etwas höher. Eine mögliche Geschwindigkeitsbeschränkung müsste sich dabei an der Betroffenheit orientieren. Da es sich um den Abschnitt von etwa 100 Meter nach bzw. vor der Einmündung handelt, sind im dortigen Bereich ohnehin Abbrems- bzw. Beschleunigungsvorgänge zu erwarten, die sich mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung nicht wesentlich verringern lassen. Damit erscheint die Wirkung einer Reduzierung über 100 Meter im vorliegenden Bereich fraglich, zumal auch die erhobenen Geschwindigkeiten bereits im Bestand unter den zulässigen 50 km/h liegen.

Talstraße:

Unabhängig von der Frage der zugrundeliegenden Verkehrsdaten ergibt sich in der Talstraße/Hochdorfer Straße auch unter Zugrundelegung der von Ihnen ermittelten Verkehrsdaten keine besondere Lärmbetroffenheit.

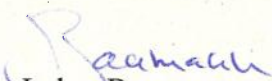
Im Tageszeitbereich werden lediglich an zwei Gebäuden Lärmwerte ermittelt, die über dem Auslösewert von 65 dB(A) liegen. Es handelt sich um das Gebäude Talstraße 18 (65,4 dB(A)) und das Gebäude Winnender Straße 36 (66,9 dB(A)). Da der Lärmwert für dieses Gebäude für die nördliche Fassade ausgewiesen wurde, die zur Winnender Straße weist, müssten wir davon ausgehen, dass der Wert auf Basis der Winnender Straße ermittelt wurde. Unabhängig davon würde sich unsere Einschätzung auch bei Einbeziehung dieses Gebäudes nicht verändern. Weitere elf Gebäude in der Talstraße liegen zwar knapp unter den Auslösewerten und würden den Auslösewert lediglich über die Aufrundung erreichen; damit ergibt sich jedoch trotzdem keine besondere Lärmbetroffenheit.

In den Nachtstunden ergibt sich zwar eine etwas höhere Lärmbewertung. Die ermittelten Lärmwerte liegen bei insgesamt 11 von 32 Gebäuden oberhalb der Auslösewerte von 55 dB(A). Die betroffenen Gebäude liegen bis auf wenige Ausnahmen nur geringfügig über den Auslösewerten. Beim Gebäude Talstraße wurde ein Wert von 56,2 dB(A) ermittelt. Das Gebäude Winnender Straße 36 erreicht an seiner Nordseite einen Lärmwert von 57,5 dB(A). Das Gebäude Im Wiesengrund 11 dürfte nicht im unmittelbaren Einzug der Hochdorfer-/Talstraße liegen.

Aufgrund der vorliegenden Lärmbetroffenheit lässt sich eine tageszeitunabhängige Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen nicht begründen. Auch die nächtliche Betroffenheit ist in diesem Bereich eher überschaubar und es drängt sich eine Beschränkung nicht auf.

Unabhängig davon soll die Talstraße voraussichtlich im Jahr 2023 saniert werden. Mit einer Sanierung können Pegelminderungen von 2 - 3 dB(A) realisiert werden. Eine denkbare nächtliche Beschränkung müsste dann wieder aufgehoben werden. Denn eine erneute Bewertung der Lärmsituation müsste sich an die Sanierung anschließen. Ein Abwarten bis zur nächsten Fortschreibung der Lärmaktionsplanung ist bei Verkehrsbeschränkungen auf der Basis von Lärmgründen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Lukas Baumann